

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 4, 14. Januar 1852

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

Die kirchlichen Wirren.

Recht muß doch Recht bleiben,
und dem werden alle frommen
Herzen zufallen. Ps. 94. 15.

Der Δ Correspondent in der Wesezeitung vom 10. und 12. Januar d. J. giebt ein trauriges Bild von unsern kirchlichen Wirren und will uns fast glauben machen, als sei es um unsre evangelische Kirche geschehen, weil ein Amtmann oder Assessor der rechtlichen Ansicht sein kann, es existire keine solche Kirche und weil ein Richter in einem einzelnen Falle vielleicht etwas zum formellen Rechte zu machen im Stande ist, was er in seinem Gewissen augenblicklich wohl glaubt rechtfertigen zu können, was aber nie und nimmer materielles Recht sein wird. Die hundertjährigen Grundpfeiler der Kirche stehen fester, als daß sie so wegdecirt werden könnten; die Kirche muß auch ihrer Natur und ihrem Wesen nach eine Verfassung haben und eine seit drittehalb Jahren in anerkannter Wirksamkeit bestandene Verfassung kann wohl wieder abgeändert und durch eine andere, ja selbst die früher bestandene, wieder ersetzt werden; aber nimmermehr kann die Kirche rechtlich einen Augenblick ohne alle Verfassung sein und das wäre der Fall, wenn, wie hier zu Lande, die Consistorialverfassung factisch aufgehört hat, aber die Presbyterial- und Synodalverfassung, welche ins Leben getreten ist, rechtlich als nicht vorhanden angesehen werden könnte. Sobald die Consistorialverfassung, mit Recht oder mit Unrecht, aufgegeben war, mußte sich die Kirche einer andern Verfassung bedienen, sie mußte in derselben fortleben, wenn sie sich nicht sofort auflöste und daß eine solche Auflösung doch Gottlob noch nicht erfolgt sei, ist klar

wie das Sonnenlicht, also auch, daß sie eine Verfassung hat und zwar nicht die, welche seit beinahe 3 Jahren factisch aufgegeben ist, sondern die, welche factisch besteht. Die Frage, ob die Umgestaltung einer bestehenden Verfassung widerrechtlich geschehen sei, ist übrigens für den Einzelnen nie eine Rechtsfrage, sondern eine Gewissensfrage, und im Allgemeinen hängt die Rechtfertigung einer solchen Umgestaltung immer von dem Erfolge ab. Wäre die Bahn des gewissen, des positiven, Rechts auch wirklich dabei verlassen, so kann das Unrecht, welches vorläufig einmal geschehen ist, zunächst nur dadurch wieder gut gemacht werden, daß ein andres besseres Recht wieder zur Gewißheit gebracht wird, nicht aber dadurch, daß ein revolutionärer Zustand leichtsinniger Weise permanent gemacht und mit Eigensinn und starrem angeblichen Rechte an Dem festgehalten wird, was einmal nicht mehr existirt. Das Wesen der Consistorialverfassung in der evangelischen Kirche besteht einmal darin, daß der Landesherr das Kirchenregiment durch sein Consistorium ausübt; hat nun der Landesherr sein Kirchenregiment niedergelegt, befugt oder unbefugt, so ist die Consistorialverfassung damit abgeschafft und bleibt abgeschafft, bis sie wieder hergestellt ist. Es können ganz vortreffliche juristische und politische Untersuchungen darüber angestellt werden, ob ein solcher Act des Landesherren gerechtfertigt sei oder nicht und ob die Consistorialverfassung als das Bessere und Richtigere hätte beibehalten werden müssen oder wieder eingeführt werden sollte; es kann offen und inötheim, aus reiner Ueberzeugung oder aus unedlen Motiven für das Eine oder das Andere gewirkt und gekämpft werden. Aber während dieser Zeit kann kein vernünftiger Mensch verlangen, daß die Kirche in Anarchie



verharre, sondern man muß der Kirche das Recht der eignen freien verfasslichen Gestaltung einräumen und die aus dem eigensten Wesen der Kirche geschaffene Verfassung und wäre sie auch Manchen unbequem, ja nach der Ansicht Mancher fehlerhaft, als rechtsbeständig für den Augenblick ansehen. Ein Richter sollte sich doch billig auf diesen rechtlichen Standpunkt erheben können, sollte doch nicht so wenig eine Idee von dem Wesen der Kirche, von ihrer Bedeutung im Staate und ihrem unveräußerlichen Rechte haben, daß er sich nicht los zu machen vermöchte von den trüben Anschauungen der Parteien, welche leider jetzt die Kirche zum Schauplatz ihres Treibens gemacht haben, aber daraus vertrieben werden sollten, wie Christus die Wechslar und Taubenkrämer aus dem Tempel vertrieb, denn auch sie machen das Haus, das ein Bethaus sein sollte, zu einer Mördergrube. Vermag der Richter das nicht, so gilt besonders hier, was Vaco sagt: „der Richter sollte dem Fürsten und dessen Regierung zu Rathe ziehen, wo bei einer Rechtsfache etwas Staatswissenschaftliches vorkommt d. h. Alles, was eine große Veränderung herbeiführt, oder ein gefährliches Vorbild aufstellt oder was offenbar einen großen Theil des Volks angeht. Denn der Richter soll sich hüten, den Fürsten und seine Regierung auf irgend eine Weise zu hemmen oder zu widerstreben und es verräth eine gänzliche Unkunde seiner Stellung, wenn er meint, er müsse die Gesetze, unbekümmert um das, was aus seiner vielleicht irrigen Auffassung entsteht, und nicht mit Weisheit anwenden und gebrauchen.“ In unserm Fall aber hat der Großherzog sein Kirchenregiment über die evang. Kirche niedergelegt, er hat gestattet, daß es in andere Hände übergehe, er hat bis zu diesem Augenblicke sein Wort nicht widerrufen, die Landesregierung aber hat mehrfach zu erkennen gegeben, daß sie die gegenwärtige Verfassung der evangelischen Kirche als bestehend anerkenne.

Wir behalten uns vor, die Frage wegen der Rechtmäßigkeit der Verfassung vom 3. August 1849, welche jetzt plötzlich in die Gemüther geschleudert ist und worüber so einseitig abgeurtheilt wird, auch nach unsern rechtlichen Ansichten zu erörtern. Hier wollen wir nur noch daran erinnern, ob der mit dem Stab brechen über die neue evang. Kirchenverfassung so schnell fertige Richter wohl auch über eine staatsrechtlich so sehr bestrittene Frage, welche hier gleichfalls in Betracht kommt, so leicht hinwegkommt, nämlich über die Frage: ob der Richter nur über die Existenz einer gesetzlichen Anordnung oder auch über die Gültigkeit zu urtheilen habe.

Die bedeutendsten Publicisten lehren, daß der Richter nur zu untersuchen habe, ob eine Anordnung gehörig publicirt sei, beziehungsweise die Contrassignatur eines Ministers habe, nicht aber, ob sie verfassungsmäßig nur als Gesetz, d. h. mit Zustimmung des Landtags, hätte erlassen werden dürfen, während sie als Verordnung erlassen ist.

Der Richter kann zwar, wenn er will, auch mit dieser Frage bald fertig werden. Allein das Staatsministerium möge doch die Consequenzen wohl erwägen, die entstehen, wenn sich über diese Frage eine gewisse das Ansehen des Großherzogs und der Regierung durchaus untergrabende „rechtliche“ Ansicht und Praxis bilden sollte. Soll die Handlung des Großherzogs vor die Barriere der Amtsstuben gezogen werden? der Minister statt vor dem Staatsgerichtshof, vor dem Amtsauditor sich verantworten? soll der Landtag, welcher eine erlassene Verordnung stillschweigend anerkennt, gezwungen sein, ein Gesetz zu berathen, weil einem gestrengen Herrn Richter es so Rechtens zu sein scheint? Sieht aber die Staatsregierung eine solche Rechtspflege zu, erkennt sie solche Befugnisse der Richter an — nun so ist es wenigstens ihre heiligste Pflicht, das formelle Recht des Richters mit dem materiellen schnell wieder in Uebereinstimmung zu bringen; das Vertrauen des Volks auf das Wort seines Fürsten und auf den Schutz der von ihm erlassenen Gesetze ist sonst bald — und vielleicht unwiederbringlich — dahin!

Briefe aus den Californischen Minen.

Durch gütige Mittheilung sind wir im Stande, die Briefe eines jungen Mannes zu veröffentlichen, der vor einigen Jahren nach Californien ging, um dort sein Glück zu versuchen. Sie enthalten keine außerordentlichen Erlebnisse, geben aber in frischer und lebendiger Darstellung ein anschauliches Bild von dem Leben und Treiben in den Minen. Wenn sie schon an sich interessant sind, so glauben wir, daß sie für manchen unserer Leser noch von besonderem Interesse sein werden, da ja so viele von unsern Landsleuten nach Californien ausgewandert sind, und noch auswandern werden.

Gallow Town den 18. Nov. 1849.

Zhr seid gewiß begierig, zu erfahren, wie es mir hier in Californiens Goldminen gegangen, und deshalb fange ich denn heute gleich wieder bei dem Plage an, worin ich meinen letzten Brief schloß, nämlich Sacramento City. Noch am Abend unserer Ankunft gingen wir ans Land, hörten uns um nach den besten



Minen, und nahmen darauf einen Fuhrmann an, der unsre Sachen gegen Bezahlung von 12 Dollar pro 100 Pfd. nach den 50 engl. Meilen entfernten North Fork Dey Diggins bringen sollte. Er versprach uns am andern Morgen unsre Sachen von Bord zu holen und gegen Mittag sollte unsere Reise vor sich gehen. Wir hatten nun also noch Zeit uns die Stadt zu besehen und in kurzer Zeit durchstreiften wir dieselbe in allen Richtungen. Die City mochte d. J. ca. 5000 Einwohner zählen, jedoch ist diese Zahl gar nicht fest anzugeben, da kaum 1000 dort ihren festen Wohnsitz haben, weil das Klima zu Zeiten so schlecht ist, daß die ganze Bevölkerung am Fieber krank liegt. Alle Häuser sind von Holz und nur zum augenblicklichen Bedarf eingerichtet. Alles Store an Store, jeder hat was zu verkaufen oder schenkt aus. Waaren waren zu der Zeit eben so billig, wie in St. Francisco, und wurden Massen davon in Aucionen verschleudert. Als Lagerhäuser wurden eine Masse Seeschiffe gebraucht, die mit Hochwasser bis hierher gekommen. Die besten Geschäfte machten jedenfalls die Inhaber von den Spielhäusern, deren es eine Masse, brillant eingerichtet, giebt. Hier wird den ganzen Tag über mit Händen voll Gold gespielt und getrunken. Die Amerikaner spielen gern und sobald sie von den Minen heim kommen, gehen sie ans Spielen und ruhen nicht eher, bis Alles wieder verthan. Sie spielen Pharao, Roulett, Bingrun, und eine Menge anderer Hazardspiele. Weiter ist über diesen Platz nichts zu sagen, er liegt in einer ziemlich dünnen Gegend und ist nur deshalb von Bedeutung, weil hier die Wege nach den verschiedenen Minen abgehen, und die City den Markt für alle nach den Minen gehenden Provisionen abgiebt. Am andern Mittag holte der Fuhrmann unsere Sachen und dieselben wurden gewogen. Bald nachher, als wir die Fracht bezahlen wollten, sagte er uns, wir gingen nach Webers Crief und nicht, wie wir verabredet, nach North Fork. Da uns indeß nicht gleichgültig war, wohin wir kämen, da bei Webers Crief Alles ausgearbeitet sein sollte, so bestanden wir auf unser Recht, wornach wir denn nach langem Reden mit ihm einig wurden, daß er uns für 13 D. die 100 Pfd. über Webers Crief nach North Fork schaffen sollte, wornach wir denn Abends 5 Uhr unsre Straße zogen. Wir gingen den Abend vielleicht noch 5 Meilen und machten dann unter einer alten Eiche unsern vom American River unser Nachtquartier unter freiem Himmel. Wir legten uns unter unsern Wagen in unsre Decken gehüllt schlafen und unsre Ochsen suchten sich auf der Haibe

ihr spärlich Futter, wo dieselben bis am andern Morgen graften, bis unser Treiber dieselben einholte, um sie von Neuem einzuspannen. Gegen zehn Uhr passirten wir Ten Miles House und hofften schon hier unser Mittagsmahl einnehmen zu können und so die größte Hitze passiren zu lassen, indeß unser Treiber hielt es nicht für gut und trieb seine Ochsen von Neuem an. Mittag war vorüber, es wurde 3 ja 4 Uhr und immer zeigte sich uns kein Spring und jeder der uns Begegnenden tröstete uns mit der niederschlagenden Hoffnung, es sei noch ca. 5 Meilen bis zum ersten Wasser. Unsere Ochsen, ermattet von der langen Tagereise, streckten die Zunge aus dem Maule und konnten nicht mehr ziehen; Fuß für Fuß rückten wir vor, auch uns quälte brennender Durst, da wir in der Meinung, um Mittag Wasser zu bekommen, nicht sparsam genug damit umgegangen waren. Endlich langten wir ermüdet gegen Nacht an unsern Spring an, doch o Leiden! der Spring war leer und kein Wasser zu erlangen. Nun war unser Treiber aber in Verlegenheit, denn seine Ochsen mußten nun bis am andern Morgen ohne Wasser bleiben, wodurch dieselben wahrscheinlich gänzlich ruinirt wurden. Glücklicher Weise hatte ich noch etwas Wein von Bord aus und der mit einem Stückchen Kafs mußte für damals unsere ganze Tagesnahrung ausmachen. Ermattet von langem Marsche schliefen wir indeß bald ein, und freuten uns nicht schlecht, als wir am andern Tage nach zweistündigem Marsche einen frischen Quell trafen, wo unser Treiber denn auch den langen Mittag über zu rasten gedachte.

Von dem geschossenen Wilde aus einigen Hasen und vielen Vögeln bestehend, war bald ein prächtiges Mahl bereitet, was wir denn mit großem Wohlgefallen verzehrten und Nachmittags 4 Uhr nach einem erquickenden Schlummer mit frischem Muth unsere Reise fortsetzten. Doch unsere Ochsen waren sehr geschwächt durch die gestrige Tagereise und wir kamen sehr langsam vorwärts. Jetzt kam ein sehr steiler Berg, unsere Ochsen konnten nicht mehr vorwärts und wir mußten fast allein den Wagen hinausschieben; darauf ging es indeß noch glücklich bis zum nächsten Quell, wo wir die Nacht blieben. Am andern Morgen, gestärkt durch eine Bohnensuppe, die wir auf 2 Hasen kochten, ging die Reise weiter; jedoch waren immer 3 bis 4 Treiber nöthig, unsere Ochsen in Gang zu halten. Am Plage nun, wo wir zu Mittag rasteten, erklärte unser Fuhrmann, er könne mit der ganzen Ladung nicht weiter und müsse die Hälfte zurücklassen. Wir mußten einwilligen, daß die Hälfte un-

serer Bagage abgeladen und die andere Hälfte nach Webers Brief geschafft wurde. Wir schlugen daher im Walde unser Zelt auf und die Hälfte von uns blieb bei den Sachen, während die andere Hälfte den Fuhrmann escortirte. Nachdem wir zwei Tage im Walde gelegen, kommt endlich unser Treiber zurück, erklärt jedoch, seine Ochsen seien caput und er sei krank, er müßte erst zur City hinunter uns einen andern Treiber heraufzuschicken. Güte und Gewalt konnten uns nichts helfen, da einige anwesende Amerikaner das letztere verhinderten, uns indeß den Rath gaben, uns an den Friedensrichter in Sacramento City zu wenden. Wir mußten uns zufrieden geben, unsere Treiber ziehen lassen und zusehen unsere Bagage wieder zusammen zu kriegen, denn daß der Treiber wieder komme, konnte keiner glauben.

(Fortsetzung folgt.)

L i t e r a t u r.

Schiller und sein väterliches Haus. Von G. J. Saupe.

Der Volksfreund hat bislang nur selten Anzeigen und Besprechungen neuerschienener Bücher gebracht, und doch glaube ich, wäre es seine Schuldigkeit, will er anders seinem Namen Ehre machen, auf diejenigen Bücher aufmerksam zu machen, die sich zu einer Lectüre für das Volk eignen. Die einsam wohnenden Landleute und die Vorstände von Volksbibliotheken erhalten meist nicht wie wir von den Buchhändlern ganze Paquete von Novitäten zugesandt. Es muß ihnen deshalb, denke ich, lieb sein zu erfahren, welche Bücher besonders geeignet sind, bei einem größern Theile der Leser Anklang zu finden, auf sie belehrend, bildend und erheiternd einzuwirken.

Das oben bezeichnete Buch entspricht nun diesen Anforderungen in jeder Beziehung. Bei der großen Theilnahme, die Schiller in allen Schichten der Bevölkerung, die lesen kann und mag, und die nicht durch schwere körperliche Arbeit so abgestumpft ist, daß sie an Dichtung nicht Freude findet, würde dies Buch mit Freuden allenthalben aufgenommen werden. Denn wer wird nicht gerne erfahren, wie und unter welchen Umständen sich der Knabe zu dem heranbildete, was er nachher wurde! Das Buch schildert in einfacher, leicht verständlicher Sprache, in einer wahrhaft anmuthigen Weise Schiller's Kindheit und Jugend im Elternhause.

Schon früh zeigte der Knabe eine ungewöhnliche Befähigung und einen seltenen Muth.

„Es fehlte einst der Kleine um die Zeit des Abendessens, als eben ein schweres Gewitter am Himmel stand und feurige Blitze die dunkeln Wolken durchkreuzten. Man suchte ihn vergebens im ganzen Hause, und mit jedem Donnerschlage steigerte sich die Angst der Eltern. Endlich fand man ihn nicht weit vom väterlichen Hause im Wipfel der höchsten Linde, die er eben jetzt unter dem Krachen eines ganz nahen Schlages zu verlassen sich anschickte.“

Um Gotteswillen, wo bist du gewesen? rief ihm der geängstigte Vater entgegen. Ich mußte doch wissen, erwiderte der muthige Knabe, woher das viele Feuer vom Himmel kam!“

Ein gereimter Neujahrswunsch aus seinem zehnten Lebensjahre läßt schon den künftigen Dichter ahnen. Die höchste Freude gewährt uns aber, zu erfahren, daß Schiller im spätern Verlauf seines Lebens nicht bloß ein großer Dichter, sondern auch ein edler braver Mann war.

Er war der zärtlichste Sohn, der beste Bruder. Seine Mutter schreibt einst an ihn: „Deine so große Liebe und Sorgfalt für mich wird Gott mit tausendfachem Segen lohnen. Ach, so giebt es keinen Sohn mehr!“

Doch wollte ich alle interessanten Stellen anführen, so bliebe mir kaum etwas andres übrig, als das ganze Buch abzuschreiben! —

S o f t h e a t e r.

Donnerstag den 8. Janr. Zum Benefiz des Frl. Scholz: „Muttersegnen oder die neue Fanchon.“ — Wir hätten gehofft, daß sowohl die Theilnahme für die so fleißige Schauspielerin, als auch für die sonst immer Anklang findende Musik ein volles Haus gemacht hätten, aber dem war nicht so, es war recht, recht leer. Dennoch fanden Frau Dietrich (Chonchon), Frau Häser (Marie) und Herr de Marchion (Pierro), vielfache Anerkennung, wurden auch alle drei gerufen. Chonchon dürfte aber wohl eine andere Einlage machen. — Der Applaus-Provocations-Distanzen-Ruß macht keine Wirkung. Doch wir wollen lieber das Stück nicht wieder sehen, sondern mal die alte Fanchon!! — Werden Benefize mit weniger Aufmerksamkeit behandelt, wie gewöhnliche Stücke? — Beim Benefiz des Herrn Berninger war die In-Scenesetzung mangelhaft und dieses Mal ging's auch nicht besonders! — Die übrigen Personen dürfen wir übergehen, allein Herr Berndt brachte wieder so viel Dialect und so eine sonderbare Körperverrenkung vor, daß es kaum anzusehen war. Hier dürfte die „freie Entwicklung“ etwas beschränkt werden, Herr Regisseur! — 3.

Samstagsstellung: Freitag, Compend, Sonntag, von 11 bis 2 Uhr in der Bibliothek.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grotte, durch die Post bezogen 21 Grotte Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Briefe aus den Californischen Minen.

(Fortsetzung.)

Wir nahmen also einen neuen Fuhrmann an, der uns den Rest unserer Sachen für 40 Dollar nach dem ca. eine deutsche Meile entfernten Webers Grief brachte. Dort trafen wir gleich einige Deutsche und diese beredeten uns, vorläufig da zu bleiben und unser Glück zu probiren, weil es da noch besser als in North Fork sei. Nun verloren die meisten die Lust, unsern ersten Fuhrmann wieder zu turbiren und hielten es besser, die ganze Sache aufzugeben. Unsere beiden Zelte wurden aufgeschlagen und alles möglichst bequem darin eingerichtet. Wir theilten uns, zu besserer Beträglichkeit in 3 Parteien, wonach ich denn mit W... und J... und zwei A... und R... zum Arbeiten zusammen blieb. Nun fehlten uns indes Werkinstrumente, denn wir sahen leicht, daß wir mit unsern deutschen Spaten und einigen kleinen Blechgeschirren kein Gold waschen könnten. Aus unserm alten Koffer, den ich schon ganz defekt mit von dort nahm, wurde nun vorläufig eine Maschine oder wie sie hier genannt wird, ein Kredel gemacht. Eine Rinde wurde angeschafft für 7 Dollar und eine reguläre Waschpfanne für 4 Dollar. Endlich am 4. Oktober waren wir fertig und fingen nun an zu werken. Wir gingen in eine sogenannte Rivine, das ist eine Schlucht zwischen zwei Bergen, worin das Wasser während der Regenzeit niederfließt, und versuchten unser Glück. Es wurde ein Loch gegraben, von der untern Erde Säcke gefüllt und diese auf unserm nun fertigen Kredel gewaschen. Doch waren wir nach ca. zehnstündiger Arbeit nicht wenig erstaunt, als sich ergab, daß wir ca. 3 Dollar, also jeder von

uns $\frac{1}{2}$ Dollar ausgemacht; wir ließen uns indes durch den ersten Versuch nicht abschrecken, obgleich wir z. B. für Mehl 25 C., Reis 30 C., Fleisch 25 C. u. s. w. bezahlen mußten, denn wir sahen, daß wir damit vorläufig unsere Kosten decken konnten, und ein weiteres Glück hofften wir von der kommenden Regenzeit und unserer späteren Geschicklichkeit. Wir arbeiteten in verschiedenen Rivinen, wonach wir es denn immer zu etwas Besseren brachten, so daß wir nach und nach 1, 2, auch 3 bis 4 Dollar verdienen. Da nun eine Periode eintritt, in der ich zwar beschäftigt genug war, welche indes zu langweilig für Euch wäre, wenn ich dieselbe in die Feder nähme, so ziehe ich vor, Euch wenigstens in etwas über die hiesigen Manieren des Grabens und Waschens zu berichten. Das erste Werkzeug, was man braucht, ist der sog. Kredel, eine Art Wiege, worin zuerst das Gold von groben Schmutz und Steinen befreit wird. Es ist ein hölzerner vier- auch sechseckiger Kasten, vielleicht 3 bis 4 Fuß lang und $\frac{3}{4}$ Fuß hoch, auf zwei Wiegenfüßen ruhend. Dieser Kasten wird in der Mitte durch eine 2 Zoll hohe Scheidewand in zwei Theile getheilt. Auf diesem Kasten nun ruht hinten ein fast halb so großer, der indes im Boden ein grobes Sieb hat, dessen Löcher vielleicht 3 Linien im Quadrat betragen. In den oberen Kasten wird nun die goldhaltige Erde geschüttet, und indem einer die ganze Maschine rüttelt, wird Wasser aufgeschüttet, wodurch sich die Erde auflöst und sammt dem Golde und den kleinen Steinen durchs Sieb fällt. Nun wird so lange gerüttelt, bis oben nichts als glatte Kiesel im Kasten sind, oder vielleicht noch ein großes Stück Gold, was jedoch in unsern Plätzen nicht zu befürchten war. Ist die Erde durchs Sieb gegangen, so fällt dieselbe auf

